

Satzung über den Bebauungsplan »Im Vogelsang« (11. Änderung), Mayen

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am xx.12.2024 aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet »Im Vogelsang« (11. Änderung), Mayen liegt in der Gemarkung Mayen, Flur 23. Der Änderungsbereich umfasst folgende Flurstücke: 99/11 und 99/35.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde (Teil 1) nebst Begründung (Teil 2).

§ 3

Außerkrafttreten

Mit der Rechtswirksamkeit dieser Satzung treten in ihrem Geltungsbereich die Festsetzungen des Teil 1 (Bebauungsplanurkunde) der Satzungen über die Bebauungspläne »Im Vogelsang« (7. Änderung), Mayen, in Kraft getreten am 03.02.2015, außer Kraft.

§ 4

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan stimmt mit seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO - DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 14 Hauptsatzung ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

ausgefertigt:

56727 Mayen, den xx.xx.2024

Stadtverwaltung Mayen

Dirk Meid
Oberbürgermeister